

Geschiedt ist die  
admittiert mit Ausnahme  
der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis  
monatl. 50 Pf., 1/2 Jährl. 1.50 Mk  
primum frei ins Quard. Durch  
die Post bezogen 1.65 Mk.

Die Unterhaltungsbeilage  
"Die Neue Welt" kostet  
monatl. 10 Pf., 1/2 Jährl. 30 Pf.

# Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr Ulrichstraße 17, Eingang Böhlbergasse.  
Telegraphen-Adresse: Volksblatt Halleaale.

Notiz: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 67.

Halle a. S., Sonnabend den 19. März 1892.

3. Jahrg.

## Arbeiter! Genossen! Denkt an den Boykott! Weidet das hiesige Bier!

### Deutscher Reichstag.

196. Sitzung vom 17. März, 12 Uhr.

Die dritte Beratung der Krantensoll-Rollele wird bei 8 55a fortgesetzt.

Zerleihe lautet: Auf Antrag von mindestens 30 beteiligten Reichstagen kann die höhere Verwaltungsbefugnisse nach Anhörung der Kräfte und Aufsichtsbefugnisse der Gewährung der in § 6 Absatz 1 und § 7 Absatz 1 bestimmten Befugnisse durch weitere als die von der Kräfte bestimmten Kräfte, Woipten und Krankenhäuser verweigert. Wird einer solchen Verfügung nicht binnen der gesetzlich Frist Folge geleistet, so kann die höhere Verwaltungsbefugnisse die erforderlichen Anordnungen statt der zuständigen Kräfteorgane mit verbindlicher Wirkung für die Kräfte treffen.

Die nach Absatz 1 und 2 zulässigen Verfügungen sind der Kräfte zu eröffnen und zur Kenntnis der beteiligten Reichstagen zu bringen. Die Verfügung der höheren Verwaltungsbefugnisse ist einseitig.

Hierzu liegen Anträge 6a. freien Kommission, und der Abg. von der Schulenburg, Frhr. v. Stumm und Dr. Ulrich vor.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) Das die Ansicht von 30 Mitgliedern einer Krantensoll einseitig sein sollte, sei eine Ungerechtigkeit, wenn man berücksichtigt, daß die Zahl der Mitglieder bei den verschiedenen Kräfte eine verschiedene Höhe ist. Redner bittet, für die Erziehung dieses Paragraphen zu stimmen.

Abg. Frhr. v. Stumm (Reichsp.) auf der Tribüne soll unerschrocken beantwortet werden.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) Ich habe mich für den Antrag des Abg. v. Schulenburg aus. Die Kräfte sollten ärztliche Behandlung genießen, aber es werde im ganzen Gesetz unterlassen, den Begriff der ärztlichen Behandlung zu definieren. Man dürfe nicht die Zahl der Personen, welche Kräfte vornehmen können, vermehren dadurch, daß man nichtprobierte Kräfte zulasse.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) Ich habe mich für den Antrag des Abg. v. Schulenburg aus. Die Kräfte sollten ärztliche Behandlung genießen, aber es werde im ganzen Gesetz unterlassen, den Begriff der ärztlichen Behandlung zu definieren. Man dürfe nicht die Zahl der Personen, welche Kräfte vornehmen können, vermehren dadurch, daß man nichtprobierte Kräfte zulasse.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) Ich habe mich für den Antrag des Abg. v. Schulenburg aus. Die Kräfte sollten ärztliche Behandlung genießen, aber es werde im ganzen Gesetz unterlassen, den Begriff der ärztlichen Behandlung zu definieren. Man dürfe nicht die Zahl der Personen, welche Kräfte vornehmen können, vermehren dadurch, daß man nichtprobierte Kräfte zulasse.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) Ich habe mich für den Antrag des Abg. v. Schulenburg aus. Die Kräfte sollten ärztliche Behandlung genießen, aber es werde im ganzen Gesetz unterlassen, den Begriff der ärztlichen Behandlung zu definieren. Man dürfe nicht die Zahl der Personen, welche Kräfte vornehmen können, vermehren dadurch, daß man nichtprobierte Kräfte zulasse.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) Ich habe mich für den Antrag des Abg. v. Schulenburg aus. Die Kräfte sollten ärztliche Behandlung genießen, aber es werde im ganzen Gesetz unterlassen, den Begriff der ärztlichen Behandlung zu definieren. Man dürfe nicht die Zahl der Personen, welche Kräfte vornehmen können, vermehren dadurch, daß man nichtprobierte Kräfte zulasse.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) Ich habe mich für den Antrag des Abg. v. Schulenburg aus. Die Kräfte sollten ärztliche Behandlung genießen, aber es werde im ganzen Gesetz unterlassen, den Begriff der ärztlichen Behandlung zu definieren. Man dürfe nicht die Zahl der Personen, welche Kräfte vornehmen können, vermehren dadurch, daß man nichtprobierte Kräfte zulasse.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) Ich habe mich für den Antrag des Abg. v. Schulenburg aus. Die Kräfte sollten ärztliche Behandlung genießen, aber es werde im ganzen Gesetz unterlassen, den Begriff der ärztlichen Behandlung zu definieren. Man dürfe nicht die Zahl der Personen, welche Kräfte vornehmen können, vermehren dadurch, daß man nichtprobierte Kräfte zulasse.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) Ich habe mich für den Antrag des Abg. v. Schulenburg aus. Die Kräfte sollten ärztliche Behandlung genießen, aber es werde im ganzen Gesetz unterlassen, den Begriff der ärztlichen Behandlung zu definieren. Man dürfe nicht die Zahl der Personen, welche Kräfte vornehmen können, vermehren dadurch, daß man nichtprobierte Kräfte zulasse.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) Ich habe mich für den Antrag des Abg. v. Schulenburg aus. Die Kräfte sollten ärztliche Behandlung genießen, aber es werde im ganzen Gesetz unterlassen, den Begriff der ärztlichen Behandlung zu definieren. Man dürfe nicht die Zahl der Personen, welche Kräfte vornehmen können, vermehren dadurch, daß man nichtprobierte Kräfte zulasse.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) Ich habe mich für den Antrag des Abg. v. Schulenburg aus. Die Kräfte sollten ärztliche Behandlung genießen, aber es werde im ganzen Gesetz unterlassen, den Begriff der ärztlichen Behandlung zu definieren. Man dürfe nicht die Zahl der Personen, welche Kräfte vornehmen können, vermehren dadurch, daß man nichtprobierte Kräfte zulasse.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) Ich habe mich für den Antrag des Abg. v. Schulenburg aus. Die Kräfte sollten ärztliche Behandlung genießen, aber es werde im ganzen Gesetz unterlassen, den Begriff der ärztlichen Behandlung zu definieren. Man dürfe nicht die Zahl der Personen, welche Kräfte vornehmen können, vermehren dadurch, daß man nichtprobierte Kräfte zulasse.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) Ich habe mich für den Antrag des Abg. v. Schulenburg aus. Die Kräfte sollten ärztliche Behandlung genießen, aber es werde im ganzen Gesetz unterlassen, den Begriff der ärztlichen Behandlung zu definieren. Man dürfe nicht die Zahl der Personen, welche Kräfte vornehmen können, vermehren dadurch, daß man nichtprobierte Kräfte zulasse.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) Ich habe mich für den Antrag des Abg. v. Schulenburg aus. Die Kräfte sollten ärztliche Behandlung genießen, aber es werde im ganzen Gesetz unterlassen, den Begriff der ärztlichen Behandlung zu definieren. Man dürfe nicht die Zahl der Personen, welche Kräfte vornehmen können, vermehren dadurch, daß man nichtprobierte Kräfte zulasse.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) Ich habe mich für den Antrag des Abg. v. Schulenburg aus. Die Kräfte sollten ärztliche Behandlung genießen, aber es werde im ganzen Gesetz unterlassen, den Begriff der ärztlichen Behandlung zu definieren. Man dürfe nicht die Zahl der Personen, welche Kräfte vornehmen können, vermehren dadurch, daß man nichtprobierte Kräfte zulasse.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) Ich habe mich für den Antrag des Abg. v. Schulenburg aus. Die Kräfte sollten ärztliche Behandlung genießen, aber es werde im ganzen Gesetz unterlassen, den Begriff der ärztlichen Behandlung zu definieren. Man dürfe nicht die Zahl der Personen, welche Kräfte vornehmen können, vermehren dadurch, daß man nichtprobierte Kräfte zulasse.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) Ich habe mich für den Antrag des Abg. v. Schulenburg aus. Die Kräfte sollten ärztliche Behandlung genießen, aber es werde im ganzen Gesetz unterlassen, den Begriff der ärztlichen Behandlung zu definieren. Man dürfe nicht die Zahl der Personen, welche Kräfte vornehmen können, vermehren dadurch, daß man nichtprobierte Kräfte zulasse.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) Ich habe mich für den Antrag des Abg. v. Schulenburg aus. Die Kräfte sollten ärztliche Behandlung genießen, aber es werde im ganzen Gesetz unterlassen, den Begriff der ärztlichen Behandlung zu definieren. Man dürfe nicht die Zahl der Personen, welche Kräfte vornehmen können, vermehren dadurch, daß man nichtprobierte Kräfte zulasse.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) Ich habe mich für den Antrag des Abg. v. Schulenburg aus. Die Kräfte sollten ärztliche Behandlung genießen, aber es werde im ganzen Gesetz unterlassen, den Begriff der ärztlichen Behandlung zu definieren. Man dürfe nicht die Zahl der Personen, welche Kräfte vornehmen können, vermehren dadurch, daß man nichtprobierte Kräfte zulasse.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) Ich habe mich für den Antrag des Abg. v. Schulenburg aus. Die Kräfte sollten ärztliche Behandlung genießen, aber es werde im ganzen Gesetz unterlassen, den Begriff der ärztlichen Behandlung zu definieren. Man dürfe nicht die Zahl der Personen, welche Kräfte vornehmen können, vermehren dadurch, daß man nichtprobierte Kräfte zulasse.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) Ich habe mich für den Antrag des Abg. v. Schulenburg aus. Die Kräfte sollten ärztliche Behandlung genießen, aber es werde im ganzen Gesetz unterlassen, den Begriff der ärztlichen Behandlung zu definieren. Man dürfe nicht die Zahl der Personen, welche Kräfte vornehmen können, vermehren dadurch, daß man nichtprobierte Kräfte zulasse.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) Ich habe mich für den Antrag des Abg. v. Schulenburg aus. Die Kräfte sollten ärztliche Behandlung genießen, aber es werde im ganzen Gesetz unterlassen, den Begriff der ärztlichen Behandlung zu definieren. Man dürfe nicht die Zahl der Personen, welche Kräfte vornehmen können, vermehren dadurch, daß man nichtprobierte Kräfte zulasse.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) Ich habe mich für den Antrag des Abg. v. Schulenburg aus. Die Kräfte sollten ärztliche Behandlung genießen, aber es werde im ganzen Gesetz unterlassen, den Begriff der ärztlichen Behandlung zu definieren. Man dürfe nicht die Zahl der Personen, welche Kräfte vornehmen können, vermehren dadurch, daß man nichtprobierte Kräfte zulasse.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) Ich habe mich für den Antrag des Abg. v. Schulenburg aus. Die Kräfte sollten ärztliche Behandlung genießen, aber es werde im ganzen Gesetz unterlassen, den Begriff der ärztlichen Behandlung zu definieren. Man dürfe nicht die Zahl der Personen, welche Kräfte vornehmen können, vermehren dadurch, daß man nichtprobierte Kräfte zulasse.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) Ich habe mich für den Antrag des Abg. v. Schulenburg aus. Die Kräfte sollten ärztliche Behandlung genießen, aber es werde im ganzen Gesetz unterlassen, den Begriff der ärztlichen Behandlung zu definieren. Man dürfe nicht die Zahl der Personen, welche Kräfte vornehmen können, vermehren dadurch, daß man nichtprobierte Kräfte zulasse.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) Ich habe mich für den Antrag des Abg. v. Schulenburg aus. Die Kräfte sollten ärztliche Behandlung genießen, aber es werde im ganzen Gesetz unterlassen, den Begriff der ärztlichen Behandlung zu definieren. Man dürfe nicht die Zahl der Personen, welche Kräfte vornehmen können, vermehren dadurch, daß man nichtprobierte Kräfte zulasse.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) Ich habe mich für den Antrag des Abg. v. Schulenburg aus. Die Kräfte sollten ärztliche Behandlung genießen, aber es werde im ganzen Gesetz unterlassen, den Begriff der ärztlichen Behandlung zu definieren. Man dürfe nicht die Zahl der Personen, welche Kräfte vornehmen können, vermehren dadurch, daß man nichtprobierte Kräfte zulasse.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) Ich habe mich für den Antrag des Abg. v. Schulenburg aus. Die Kräfte sollten ärztliche Behandlung genießen, aber es werde im ganzen Gesetz unterlassen, den Begriff der ärztlichen Behandlung zu definieren. Man dürfe nicht die Zahl der Personen, welche Kräfte vornehmen können, vermehren dadurch, daß man nichtprobierte Kräfte zulasse.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) Ich habe mich für den Antrag des Abg. v. Schulenburg aus. Die Kräfte sollten ärztliche Behandlung genießen, aber es werde im ganzen Gesetz unterlassen, den Begriff der ärztlichen Behandlung zu definieren. Man dürfe nicht die Zahl der Personen, welche Kräfte vornehmen können, vermehren dadurch, daß man nichtprobierte Kräfte zulasse.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) Ich habe mich für den Antrag des Abg. v. Schulenburg aus. Die Kräfte sollten ärztliche Behandlung genießen, aber es werde im ganzen Gesetz unterlassen, den Begriff der ärztlichen Behandlung zu definieren. Man dürfe nicht die Zahl der Personen, welche Kräfte vornehmen können, vermehren dadurch, daß man nichtprobierte Kräfte zulasse.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) Ich habe mich für den Antrag des Abg. v. Schulenburg aus. Die Kräfte sollten ärztliche Behandlung genießen, aber es werde im ganzen Gesetz unterlassen, den Begriff der ärztlichen Behandlung zu definieren. Man dürfe nicht die Zahl der Personen, welche Kräfte vornehmen können, vermehren dadurch, daß man nichtprobierte Kräfte zulasse.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) Ich habe mich für den Antrag des Abg. v. Schulenburg aus. Die Kräfte sollten ärztliche Behandlung genießen, aber es werde im ganzen Gesetz unterlassen, den Begriff der ärztlichen Behandlung zu definieren. Man dürfe nicht die Zahl der Personen, welche Kräfte vornehmen können, vermehren dadurch, daß man nichtprobierte Kräfte zulasse.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) Ich habe mich für den Antrag des Abg. v. Schulenburg aus. Die Kräfte sollten ärztliche Behandlung genießen, aber es werde im ganzen Gesetz unterlassen, den Begriff der ärztlichen Behandlung zu definieren. Man dürfe nicht die Zahl der Personen, welche Kräfte vornehmen können, vermehren dadurch, daß man nichtprobierte Kräfte zulasse.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) Ich habe mich für den Antrag des Abg. v. Schulenburg aus. Die Kräfte sollten ärztliche Behandlung genießen, aber es werde im ganzen Gesetz unterlassen, den Begriff der ärztlichen Behandlung zu definieren. Man dürfe nicht die Zahl der Personen, welche Kräfte vornehmen können, vermehren dadurch, daß man nichtprobierte Kräfte zulasse.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) bemerkt, daß die in dieser Beziehung gemachten Versuche in Westfalen unbefriedigend verlaufen seien, namentlich auch in finanzieller Beziehung.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) bemerkt, daß die in dieser Beziehung gemachten Versuche in Westfalen unbefriedigend verlaufen seien, namentlich auch in finanzieller Beziehung.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) bemerkt, daß die in dieser Beziehung gemachten Versuche in Westfalen unbefriedigend verlaufen seien, namentlich auch in finanzieller Beziehung.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) bemerkt, daß die in dieser Beziehung gemachten Versuche in Westfalen unbefriedigend verlaufen seien, namentlich auch in finanzieller Beziehung.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) bemerkt, daß die in dieser Beziehung gemachten Versuche in Westfalen unbefriedigend verlaufen seien, namentlich auch in finanzieller Beziehung.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) bemerkt, daß die in dieser Beziehung gemachten Versuche in Westfalen unbefriedigend verlaufen seien, namentlich auch in finanzieller Beziehung.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) bemerkt, daß die in dieser Beziehung gemachten Versuche in Westfalen unbefriedigend verlaufen seien, namentlich auch in finanzieller Beziehung.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) bemerkt, daß die in dieser Beziehung gemachten Versuche in Westfalen unbefriedigend verlaufen seien, namentlich auch in finanzieller Beziehung.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) bemerkt, daß die in dieser Beziehung gemachten Versuche in Westfalen unbefriedigend verlaufen seien, namentlich auch in finanzieller Beziehung.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) bemerkt, daß die in dieser Beziehung gemachten Versuche in Westfalen unbefriedigend verlaufen seien, namentlich auch in finanzieller Beziehung.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) bemerkt, daß die in dieser Beziehung gemachten Versuche in Westfalen unbefriedigend verlaufen seien, namentlich auch in finanzieller Beziehung.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) bemerkt, daß die in dieser Beziehung gemachten Versuche in Westfalen unbefriedigend verlaufen seien, namentlich auch in finanzieller Beziehung.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) bemerkt, daß die in dieser Beziehung gemachten Versuche in Westfalen unbefriedigend verlaufen seien, namentlich auch in finanzieller Beziehung.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) bemerkt, daß die in dieser Beziehung gemachten Versuche in Westfalen unbefriedigend verlaufen seien, namentlich auch in finanzieller Beziehung.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) bemerkt, daß die in dieser Beziehung gemachten Versuche in Westfalen unbefriedigend verlaufen seien, namentlich auch in finanzieller Beziehung.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) bemerkt, daß die in dieser Beziehung gemachten Versuche in Westfalen unbefriedigend verlaufen seien, namentlich auch in finanzieller Beziehung.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) bemerkt, daß die in dieser Beziehung gemachten Versuche in Westfalen unbefriedigend verlaufen seien, namentlich auch in finanzieller Beziehung.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) bemerkt, daß die in dieser Beziehung gemachten Versuche in Westfalen unbefriedigend verlaufen seien, namentlich auch in finanzieller Beziehung.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) bemerkt, daß die in dieser Beziehung gemachten Versuche in Westfalen unbefriedigend verlaufen seien, namentlich auch in finanzieller Beziehung.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) bemerkt, daß die in dieser Beziehung gemachten Versuche in Westfalen unbefriedigend verlaufen seien, namentlich auch in finanzieller Beziehung.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) bemerkt, daß die in dieser Beziehung gemachten Versuche in Westfalen unbefriedigend verlaufen seien, namentlich auch in finanzieller Beziehung.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) bemerkt, daß die in dieser Beziehung gemachten Versuche in Westfalen unbefriedigend verlaufen seien, namentlich auch in finanzieller Beziehung.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) bemerkt, daß die in dieser Beziehung gemachten Versuche in Westfalen unbefriedigend verlaufen seien, namentlich auch in finanzieller Beziehung.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) bemerkt, daß die in dieser Beziehung gemachten Versuche in Westfalen unbefriedigend verlaufen seien, namentlich auch in finanzieller Beziehung.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) bemerkt, daß die in dieser Beziehung gemachten Versuche in Westfalen unbefriedigend verlaufen seien, namentlich auch in finanzieller Beziehung.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) bemerkt, daß die in dieser Beziehung gemachten Versuche in Westfalen unbefriedigend verlaufen seien, namentlich auch in finanzieller Beziehung.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) bemerkt, daß die in dieser Beziehung gemachten Versuche in Westfalen unbefriedigend verlaufen seien, namentlich auch in finanzieller Beziehung.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) bemerkt, daß die in dieser Beziehung gemachten Versuche in Westfalen unbefriedigend verlaufen seien, namentlich auch in finanzieller Beziehung.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) bemerkt, daß die in dieser Beziehung gemachten Versuche in Westfalen unbefriedigend verlaufen seien, namentlich auch in finanzieller Beziehung.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) bemerkt, daß die in dieser Beziehung gemachten Versuche in Westfalen unbefriedigend verlaufen seien, namentlich auch in finanzieller Beziehung.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) bemerkt, daß die in dieser Beziehung gemachten Versuche in Westfalen unbefriedigend verlaufen seien, namentlich auch in finanzieller Beziehung.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) bemerkt, daß die in dieser Beziehung gemachten Versuche in Westfalen unbefriedigend verlaufen seien, namentlich auch in finanzieller Beziehung.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) bemerkt, daß die in dieser Beziehung gemachten Versuche in Westfalen unbefriedigend verlaufen seien, namentlich auch in finanzieller Beziehung.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) bemerkt, daß die in dieser Beziehung gemachten Versuche in Westfalen unbefriedigend verlaufen seien, namentlich auch in finanzieller Beziehung.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) bemerkt, daß die in dieser Beziehung gemachten Versuche in Westfalen unbefriedigend verlaufen seien, namentlich auch in finanzieller Beziehung.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) bemerkt, daß die in dieser Beziehung gemachten Versuche in Westfalen unbefriedigend verlaufen seien, namentlich auch in finanzieller Beziehung.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) bemerkt, daß die in dieser Beziehung gemachten Versuche in Westfalen unbefriedigend verlaufen seien, namentlich auch in finanzieller Beziehung.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) bemerkt, daß die in dieser Beziehung gemachten Versuche in Westfalen unbefriedigend verlaufen seien, namentlich auch in finanzieller Beziehung.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) bemerkt, daß die in dieser Beziehung gemachten Versuche in Westfalen unbefriedigend verlaufen seien, namentlich auch in finanzieller Beziehung.

Abg. v. Leuchner (Reichsp.) bemerkt, daß die in dieser Beziehung gemachten Versuche in Westfalen unbefriedigend verlaufen seien, namentlich auch in finanzieller Beziehung.

zu machen; die Landesvertretung wird von einem Befinden darüber, ob die erforderlichen politischen Garantien und Voraussetzungen gegeben sind, vollständig ausgeschlossen, auch ist die Gewähr der Rinsen oder auch die Rückgabe des Kapitals befristet. Das Parlament wird mehr und mehr zum Dekorationsstück an einem neuen monarchischen Bau, der ganz eigenartig aus den preussischen und den deutschen Verfassungsverhältnissen herauswächst. Es würde vielleicht heutigen Tages nicht befremden, aber in späterer Zeit um so auffälliger erscheinen und um so weniger verstanden werden, wenn der Landtag dieser Vorlage ohne weiteres die Zustimmung gäbe. — Sehr richtig! Leider sind es aber gerade die Nationalliberalen, welche jetzt am meisten zeteren, die die Hauptrolle an den geschaffenen Verhältnissen tragen.

Ueber eine tumultuarische Szene in der italienischen Kammer wird aus Rom 16. März gemeldet: Der Ministerpräsident Rudini legt den Gesetzentwurf zur Anwendung des in österreichisch-italienischen Handelsverträge vereinbarten Zollsatzes vor. Der Abg. Borjasi fragt, warum die Kräfte, welche den Entwurf des Kongresses veröffentlichten, beschlagnahmen wurden. Er lobt den Minister des Innern, weil er den Kongress gestiftet, er begreift aber die Beschlagnahme nicht. Der Kongress verleihe übrigens keine Beachtung. Der Justizminister erklärt, daß der Staatsanwalt in seinen Entschlüssen frei sei und er denselben nur dann an seine Pflicht erinnern habe würde, wenn er die beschlagnahmenen Kräfte nicht dem Strafgericht überweisen hätte. Der Minister des Innern sagt, der Kongress sei gestiftet worden, weil er einen wichtigen Charakter hatte. Die Veröffentlichung seiner Entschlüssen sei jedoch im Interesse der Kräfte. Er betont, daß zwei Abgeordnete ihres Landes zugegen sind, an dem Kongresse teilzunehmen. Abgeordneter Fratti aufspringend: „Auch Sie waren Republikaner!“ Minister: „Vor 30 Jahren, und wäre ich's noch, so würde ich nicht hier sitzen, und nähme ich an einem republikanischen Kongresse teil, so würde ich Abstand nehmen, den Eid auf die Verfassung zu leisten, wie Sie es thaten, Herr Fratti!“ (Beifall auf der Rechten und auf der Linken.) Fratti erwidert sich das Wort, der Vorsitzende verweigert es ihm. Fratti läßt: „Das ist keine Kammer, sondern ein Lager von Prätorianern!“ Furthauerer Tumult. Hundert Hände strecken sich nach Fratti aus, der unter Hohngelächter und Drohungen den Saal verläßt.

In der Schweiz fand heute nach langer Pause wieder eine Hinrichtung statt. Im Jahre 1874 schaffte die Bundesversammlung die Todesstrafe ab. Die hierauf bezügliche Bestimmung wurde 1879 in acht Kantonen wieder aufgehoben. In Luzern fand 1887 die letzte Hinrichtung in der Schweiz statt. Die Wiederaufnahme der Todesstrafe erregt — wie

Aus Böhmen erwartete man täglich den ersten Schlachtenbericht. Die Zusammenziehung der Truppen hatte lange Zeit gebraucht und noch immer wurden neue Truppenmassen von allen Ecken des Reiches nach Böhmen dirigiert; die eben Rekrutierten wurden eingeteilt, und ohne vorherige Dressur sofort nach dem Kriegsschauplatz beordert. Man brauchte ungeheures Menschennaterial. Die Bahnen vermochten den großen Transportanforderungen nicht zu genügen, und die Ergänzungsbataillone waren daher gezwungen, weite Strecken zu Fuß zurückzulegen. Den Tiroinen, Salzburgern und Oberösterreichern war als Vereinigungspunkt Linz bezeugnet worden; bis dahin waren auch die Bahnen frei und konnten benutzt werden; von da sollten drei Bataillone den Marsch über Budweis, Tabor und Gnezdin antreten, und sie konnten in acht bis neun Tagen sich mit dem Gros der Nordarmee vereinigen haben.

Das Hauptquartier des Feldmarschallleutnant Benedek war soeben nach Jolestadt verlegt worden. Es war der zweiundzwanzigste Juni 1866, es herrschte eine enorme Hitze, als dieser Nachschub von Rekruten und Mannschaften, schwerbeladene, die Straße von Linz gegen Budweis dahinschritt. Stefan und Franz hatten es ihrem Leutnant zu danken, daß sie nicht getrennt wurden; sie marschierten in einem Zuge, und auch der lange Sepp und noch ein anderes Lindauer Kind, der weißköpfige Anton, so genannt wegen der sehr hellblonden Farbe seines Haars, befanden sich in demselben. Aber sie waren in Duelle der Marschkolonne, und was das immer geschah, während die Vorderreihen langsam und gleichmäßig, in gutem Tempo, vorrückten, mußten die Rückwärtigen häufig viel schneller gehen, da die Distanzen sich stetig erweiterten, und sie sind endlich gezwungen, zu laufen, um den Anschluß nicht zu verlieren.

(Fortsetzung folgt.)

### 77) Stefan vom Grillendof.

Roman von R. Raustsch.

Nicht hier, nicht vor mir! Ichrie Raubl. Ich will es nicht mehr sehen; nimme sie mit Dir, nimme sie fort, lasse sie nicht bei mir zurück — nicht allein bei mir — denn ich glaube, ich erwirge sie!

Valerie entwarf ein Ausruß des Entsetzens. Raubls Gesicht war bis zur Unkenntlichkeit verzerrt, ihre Augen sprühten Flammen, sie stürzte sich vor ihr. Stefan umschlang schließend die Geliebte. Er selbst bangte um sie, und wenn er ging, war sie nicht diesem toten Gesichtsprezigegeben, war sie nicht in Zukunft noch gefährlicheren Angriffen ausgesetzt! Aber schon im nächsten Augenblick verlor er diese Annahme als eine gramme und ungerichtet.

„Raubl, komm' zu Dir, Raubl, höre mich!“ rief er, und es klang wie ein warmer Herzton aus diesen ermahnenden Worten. „Du bist ein wildes, unabhängiges Kind, aber schließlich kommst Du nicht rein; ich kenne Dein Herz besser, als Du siehst, ich habe es bilden helfen. Sieh diese an, sie ist jetzt mein Weibchen, ihr Wohl und Wehe ist das meine, wirst Du mich Abgesicht thun? Raubl, sieh, ich gehe fort, in Krieg und Schlachten, nichts Fremdbildiges wird mich umgeben, als der Gehalt an die Heimat, an sie und Dich, — willst Du mit diese verabschieden? Soll ich ewig um Valerie zittern müssen und um Deine Wohlthat bangen? Raubl, kommest Du so gramam gegen mich sein, so unbarmherzig mich wehe thun?“ Er hielt inne und sah sie an.

Ein tonnaulisches Zittern durchfuhr ihren kleinen Körper. „Rein, — sie ist sicher vor mir!“ ließ sie mühsam hervor. „Ich wußte es ja!“ jubelte er, und seine Augen blickten dankbar und gärtlich in die ihren. „Und nun gib mir die

Hand, Raubl, wir scheiden als gute Kameraden, als treue Freunde, wie wir es immer waren.“

„Rein!“ sagte sie. „Ob!“ Sie konnte nicht weiter, sie wandte sich ab und wandte nach rückwärts in den dunkelsten Winkel, sie kauerte sich nieder und zog ihr Tuch fest um den Kopf.

Stefan stand unentschlossen. „Das ist die höchste Zeit, Du mußt fort!“ Sie nahm ihn ab der Hand und führte ihn aus der Halle. Einen Augenblick verweilte sie im Korridor, den letzten Abschied nehmend, dann stürzte Stefan hinweg und rannte in rasender Hast durch den Wald dem Städtchen zu. Er hörte die Trompetensignale, die von dem geschäftigen Verammlungsorte her ertönten und die Rekruten zusammenriefen.

Valerie blieb in dem Korridor. Einmal wollte sie nach der Halle zurück, um nach Raubl zu sehen; aber sie hatte doch Angst, und nachdem sie eine Weile lang ihren Thränen freien Lauf gelassen, trat sie wieder in den Wald hinaus und schlug rasch den Heimweg ein.

Raubl blieb in ihrem dunkeln Winkel in einer Art Erstarrung bis zum Abend. Dann kroch sie hervor. Ihre Augen waren matt und trübe, der zarte, kleine Körper wollte, es dauerte lange, bis sie sich nach Bindau in das Häuschen der Mutter Fuhr schleppte hatte. Diese empfing sie mit Scheltworten; aber sie ihr nicht jagen wollte, wo sie geweten und was sie gethan, schlug sie sie. Raubl widerlegte sich nicht, sie empfand den physischen Schmerz wie einer Art Wohlthat. Das Lächeln die Alte noch mehr in Wat; sie schlug unbarmherzig darauf los.

„Sie schlägt mich tot,“ sagte Raubl mit einem traurigen Lächeln, „und das ist gut.“ Sie schloß die Augen. Die Alte mußte sie zu Bette bringen.



zu erlangen, was höchlich eine Ober-Berg- und Hüttenbetriebe, sich doch bemühen zu wollen, daß der "Bergbote" von den reichstren Bergarbeitern nicht zu verächtlich behandelt werde und ihm die gebührende Aufmerksamkeit zu teil werde. Für den uns dadurch erwiesenen Dienst legen wir ihm vor uns unsern besten Dank und hoffen, daß sich die Gleichgültigkeit der Bergarbeiter gegenüber der wohlwollenden Arbeiterfreundschaft des "Bergbottes" nebst seinen Hintermännern bald zum besten wende und man nicht mehr so feindliche Nachrichten zu hören bekommt.

### Aus dem Gerichtssaal.

**Gewerbegericht vom 17. März.** Die Wamiel Schacht, welche bei dem früheren Reichsrat, Silberbrandt thätig gewesen, klagt gegen den früheren auf 14 tägige Lohnfortzahlung wegen fahrlässiger Entlassung im Betrage von 51 Mk. Der Vertreter des Beklagten erwidert sich mit der Klägerin dahin, daß Beklagter der Klägerin 25 Mk. zahlt und Klägerin auf alle weiteren Ansprüche verzichtet. Der Beklagte kann jedoch Berufung dagegen einlegen bis zum 21. März mittags 12 Uhr. — Der Vertreter des Klägers klagt gegen die Firma Hermann auf 14 tägige Lohnfortzahlung. Da der Kläger nicht die Lohnfortzahlung in Höhe von 30 Mk. auf weiteres verzicht. — Der Arbeiter Schaal klagt gegen die Firma Winkler wegen fahrlässiger Entlassung auf 14 tägige Lohnfortzahlung in Höhe von 30 Mk. Das Urteil lautet demgemäß. Die Kosten hat die Firma zu tragen. — Der Schneidergehilfe Voite klagt gegen Schneidermeister Götter auf 28 Mk. Lohnfortzahlung wegen fahrlässiger Entlassung. Die Zeugenerklärung wird zu Ungunsten des Klägers aus, worauf dieser mit seiner Forderung vollständig abgewiesen wird. — Die schon vielfach verhandelte Sache des Zimmermeisters Knobloch wider die Firma Dp. u. Ströbde gelangte heute zum Abschluß, indem der Kläger seine Ansprüche durch ein Verzicht, worauf die Beklagte sich zu halten versagt, aufgab. — Der Tischler Betisch klagt gegen die Firma Dp. u. Ströbde auf Zahlung von 37.80 Mk. wegen fahrlässiger Entlassung. Die Parteien einigen sich, indem Beklagter dem Kläger für die verfallene Zeit 10.50 Mk. zahlt und ihn bis zum 26. März beschäftigt. Der Schlosser Schlotter, welcher gleichfalls bei der Firma Dp. u. Ströbde beschäftigt gewesen, fordert von selbiger den vereinbarten Arbeitslohn in Höhe von 42.98 Mk., weil er entlassen worden ist, ohne den Arbeitslohn zu empfangen. Kläger wird mit seiner Klage abgewiesen und zur Ertragung der Kosten verurteilt. — Der frühere Geschäftsführer des "Concordia-Balags" klagt gegen die Direction auf Zahlung des rückständigen Lohnes von 219 Mk. Beklagter, welcher auf einen Vergleich von 100 Mk. mit dem Kläger nicht eingieng, wird zur Zahlung der geforderten Summe, sowie zur Ertragung der Kosten des Rechtsstreits verurteilt. — Der Arbeiter Höder, welcher von dem Meister Bauermann in der Maschinenfabrik von Womstsch als Hilfsarbeiter angenommen zu sein behauptet, aber nicht angestellt worden ist, klagt gegen den Meister auf Zahlung von 75 Mk. Lohnfortzahlung in Höhe von 30 Mk. Nach Berechnung des Meisters nimmt der Kläger seine Forderung zurück. — Der Gärtnergehilfe Kempf hat bei der Blumenhandlung von Weiser u. Sohn in Arbeit gefunden und fordert von selbiger 14 tägige Lohnfortzahlung wegen fahrlässiger Entlassung. Die Verhandlung wird bis zum nächsten Donnerstag vertagt. — Der Zimmermann Kuchel, welcher bei der Firma Hoff in Arbeit gefunden, fordert von selbiger den rückständigen Lohn von 6.46 Mk. Der Vertreter der Beklagten sagt dem Kläger den geforderten Betrag. — Der Kellerer Hiemann, welcher bei dem Restaurateur Wogenthal beschäftigt gewesen, fordert von selbiger wegen fahrlässiger Entlassung den Arbeitslohn von 75 Mk. Beklagter, welcher die Zeugenerklärung mit der Angelegenheit bis nächsten Donnerstag vertagt. — Der Arbeiter Schöde klagt gegen den Steinbruchbesitzer Wittmann wegen Entlassung ohne Lohnfortzahlung auf 14 tägige Lohnfortzahlung. Wegen weiterer Beweiserhebung wird die Verhandlung bis nächsten Donnerstag vertagt. — Der Kellerer Kuhn, welcher bei dem Restaurateur Müller angestellt gewesen, fordert von selbiger den Betrag von 22.50 Mk. für Lohnfortzahlung wegen fahrlässiger Entlassung. Da der Kläger in der heutigen Verhandlung nicht erschienen, wird selbige vertagt. — Brauer Berner, welcher bei der Brauerei des Brauerei thätig gewesen, aber wegen Mangel an Arbeit entlassen worden ist, klagt gegen den Brauer auf Zahlung von 40 Mk. Lohnfortzahlung wegen fahrlässiger Entlassung. Kläger wird mit seiner Forderung abgewiesen, in dem er bei seinem Arbeitsantritt vor 4 Jahren ein Schriftstück unterzeichnet, worauf er entlassen werden kann, ohne irgend welche Ansprüche zu haben. Die Kosten des Rechtsstreits werden dem Kläger auferlegt. — Schneider Wehl, welcher dem Schneidermeister Ende auf 14 tägige Lohnfortzahlung in Höhe von 40 Mk. Lohnfortzahlung in Höhe von 111 Mk. Beide Parteien einigen sich auf 100 Mk. — Der Tischlergehilfe Krämer fordert von der Firma Weinde u. Andag den rückständigen Arbeitslohn von 11 Mk. Der Beklagte verspricht die Sache bis zum nächsten Donnerstag vertagt.

### Arbeiterbewegung.

**An die Metallarbeiter aller Branchen in Halle a. S. und Umgegend.**  
Werte Kollegen! Seit circa zwei Jahren besteht hier, wie Euch bekannt ist, ein Arbeitsnachweis des Verbandes der hiesigen Eisenindustriellen. Jeder, der nun Arbeit haben will, muß sich an diesen Arbeitsnachweis wenden, betriebs einer Beschleunigung, daß er eingestellt werden kann. Es ist nun mehrmals vorgekommen, daß Kollegen, die für ihr wichtiges Wohlergehen, sowie das ihrer Familien eintraten, auf Grund dessen aus der Arbeit entlassen wurden. Dieses, die sogenannten "grillenden Grundfälle" unserer Fabrikantenwelt kennzeichnende Verfahren wollen wir hier nicht weiter beleuchten, es spricht für sich selbst und zeigt uns die Herren in ihrer wahren Gestalt. Ist nun der für sein Recht wirkende Arbeiter aus Strafenpflaster geworfen, übernimmt der Arbeitsnachweis diese Herren seine weitere Verfolgung, indem man ihm keine Entlassungs-Bescheinigung ausstellt. Bei der Suche nach Arbeit wird ihm dann entgegen: Arbeit können Sie bekommen, bringen Sie nur die Bescheinigung, ohne die Sie nicht in eine Arbeit bekommen. Gelangt es nun dem betn. Arbeiter nicht, außerhalb seines Gewerks eine Beschäftigung zu finden, oder kann er sich nicht mit Hilfe der Kollegen auf eigene Füße stellen, so ist er mit samt seiner Familie, wenn er solche hat, dem Verhungern überliefert. Diesem jeder Menschlichkeit höhnerischen Gebahren des "Verband der Eisenindustriellen" muß ein energisches Halt! — geboten werden. Ihr Arbeitsnachweis in seiner jetzigen Gestalt muß mit Stumpf und Stiel ausserachtet werden. Metallarbeiter! Um das zu bemerksamen, müßt Ihr wie ein Mann zusammenstehen, dann ist es ein Leichtes, das "Arbeitsbureau" zu beseitigen und einen Arbeitsnachweis zu bilden, der zur Hälfte aus Arbeitgebern und Arbeitern mittels freier Wahl hervorgeht. Weiter schreibe sich jeder den bestehenden Organisationen der hiesigen Metallarbeiter an. Ihre Aufgabe ist es zunächst, den Kampf mit auszufechten. Die

Organisationen sind zur Regelung solcher Fragen gegründet, können dieselben aber nur lösen, wenn die Majorität der Kollegen sich darin befindet, was leider bis heute nicht der Fall ist. Metallarbeiter! Seid Ihr es m.ä., nach der Billigkeitsfrage Eurer Unterbrüder und Ausbeuter zu tanzen? — Wo tretet Mann für Mann der Organisation bei. Wollt Ihr zu Euren Rechten gelangen, muß pla. mäßig daran gearbeitet werden. Soll es gelingen, den Arbeitsnachweis der Fabrikanten aus der Welt zu schaffen, muß die Gemeinamkeit des Willens und Bollbringens der Kollegen vorliegen. Es muß ein Kampfbündnis gegründet werden, damit, wenn es zum offenen Bruche kommt, aus Mittel zur Unterstützung der Kollegen vorhanden sind. Unter solchen Formen derselbe gebildet wird, soll einer demnachst stattfindenden öffentlichen Metallarbeiter-Versammlung, wo zum Arbeitsnachweis der Fabrikanten Stellung genommen werden soll, überlassen bleiben. Weiter erlaube alle Metallarbeiter, welche in Bezug auf Agitation irgend welches Vorhaben oder Wünsche haben, sich mit mir in Verbindung zu setzen, damit Eintheiligkeit in die Agitation kommt. Und nun frisch ans Werk! damit wir unsere Kollegen gegen Verfolgung und Ausbeutung schützen.

### F. A.: der Agitationskommission der Provinz Sachsen D. Mittag.

NB. Bitte die Vertrauensleute der Metallarbeiter, sich Dienstag den 22. März abends 8 Uhr zu einer Besprechung, bezugs der Art und Weise des Vorgehens gegen den in Rede stehenden Arbeitsnachweis im Restaurant von F. Streicher (Kl. Ulrichstraße) einzufinden. D. D.

### Baß und Fern.

**Berlin.** Die neue Hoffleistung der Kniehosen und Badenstrümpfe hat sich besonders lästig erwiesen für die aus Berlin zu den Hoffstellen im Neuen Palais bei Potsdam Eingeladenen. Die Minister und sonstigen hohen Beamten nehmen aus naheliegenden Gründen Anstand, in jener auffallenden und die Kritik des nicht courtoisigen Habitus herauszufordern Tracht auf Wahngassen und Eisenbahnen zu verkehren. Dies legt dem Betreffenden die Notwendigkeit auf, jedesmal vor und nach jeder Hoffleistung in der Stadt Potsdam behufs Umkleitung einen Gehilfen aufzusuchen und sich zur Verbindung mit dem Neuen Palais der Droschken zu bedienen. Eine aus Hof- und Ministerialkreisen behufs Abhilfe der hieraus erwachsenden Unzutraglichkeiten niedergelagerte Kommission hat ermittelt, daß sich wieder im Neuen Palais noch im Wohnhofgebäude Wildpart entsprechende Garderobenzimmer befinden. Es ist daher, wie die "Freie Ptg." meldet, von dieser Seite den Potsdamern der Wunsch zu erkennen gegeben worden, bei Konzeptionierung von Gastwirtschaften in der Nähe der Wildpartifikation dieser "Bedürfnisfrage" besondere Berücksichtigung zu teil werden zu lassen.

**Aussetzung eines hilflosen Menschen.** Eine Strafsache, die auf gewisse Verhältnisse ein eigenartiges Licht wirft, kam kürzlich vor dem vierten Strafsenate des Reichsgerichts zur Verhandlung. Es handelte sich um eine Revision der Staatsanwaltschaft gegen ein freisprechendes Erkenntnis, welches von der Strafkammer in Wolfstein (Schlesien) gegen den Arbeiter Kasimir Rita in Jodyra gefällt war. Der selbige war der Aussetzung eines alten totkranken Mannes in hilfloser Lage beschuldigt, die Strafkammer hatte aber den Thatbestand, wie ihn das Gesetz verlangt, nicht für festgestellt erachtet. Der ehemalige Wirt Heinrich Könia, ein Mann von 60 Jahren, übernachtete vom 17. zum 18. Februar 1891 bei dem Gastwirt K. in T. und war am andern Morgen schwerkrank. Da er ohne Mittel war und auch keinen Kredit in Anspruch nehmen konnte, so wurde beschloffen, ihn nach seinem früheren Wohnsitz Altzerowich-Gundau abzuführen. Der Kranke, welcher schon ziemlich apathisch geworden war, wurde auf einen Wagen geladen, und der Angeklagte Rita erhielt den Auftrag, den Patienten beim Datschauer Thiele in Altzerowich-Gundau abzuliefern, wofür ihm 50 Pfg. gegeben wurden. Als man nun in jenem Dorfe ankam, verweigerte Herr Thiele die Aufnahme des Kranken und wies eine Anzahl Dorfwohner an, den Rita an der Wohnung Königs zu verbinden. Rita fuhr nun wieder mit seinem Wagen zurück, vier aber dem Schützen nach zu er würde den König doch behalten müssen. Thiele verstand dies so, wie es Rita gemeint hatte, nämlich daß der letztere den König noch innerhalb der Dorfmarkung ablegen werden. Die Dorfwohner folgten dem Wagen in einiger Entfernung, doch gemann dieser bald einen größeren Vorprung. Jetzt nun führte Rita mit zwei anderen Personen seine angegebliche Absicht aus und legte den König an einem Gartenzaun ab. Es dauerte nicht lange, so waren Dorfwohner herangekommen und erbeten, da es noch genügend hell war, den Kranken hinauf. Da König sich nicht fortbewegen konnte, wurde er ins Armenhaus gebracht und starb hier in der nächsten Nacht, da er nicht ordentlich gebettet wurde und ärztliche Hilfe fehlte. Es wurde später festgestellt, daß er an einer Lungenentzündung gelitten hatte. Der medizinische Sachverständige war nicht in der Lage, zu behaupten, daß der Mangel an Pflege, das Aussetzen in den Tod verurteilt habe, da er überzeugt war, daß die Lungenentzündung allein schon die Katastrophe herbeigeführt haben würde. Die Strafkammer nahm an, daß Rita nicht in dem Bewußtsein gehandelt habe, den König in einer hilflosen Lage zurückzulassen, da derselbe überzeugt sein mußte, daß die Dorfwohner, welche ihm folgten, in ganz kurzer Zeit den am Zaune liegenden Mann finden würden. Deshalb war auch die Lage, in welcher König von Rita gelassen wurde, nach Ansicht des Gerichtes keine hilflose. Der Staatsanwalt hatte gegen die Freisprechung Rita Revision eingelegt, weil er den Begriff des Aussetzens für verkannt erachtete. Er wies darauf hin, daß König sich nicht bewegen konnte und deshalb hilflos war, daß große Kälte herrschte und zur Zeit der Aussetzung der Abend bereits hereinbrach. Es ist gleichgültig, so wurde

weiter angeführt, daß Rita annehmen konnte, die Dorfwohner würden ihn folgen und König finden; er, Rita, habe die Pflicht gehabt, den Kranken, der ihm anvertraut war, fortzuführen. — Der Oberreichsanwalt Herr Zentgraf war nicht in der Lage, die Revision zu befürworten. Er erklärte die Feststellung des mangelnden Thatbestandes für ausreichend begründet und legte, es wäre genau dasselbe gewesen, wenn der Angeklagte den König in Gegenwart des Schützen abgelassen hätte. Dann wäre aber der Schütze resp. das Dorf verpflichtet gewesen, den Mann in Pflege zu nehmen. Die Abklage sei aber noch immer vor den Augen des Schützen geblieben, denn dieser habe samt der ganzen Droschke den weggeführten Wagen mit den Augen verfolgt. Das Reichsgericht entsprach hierauf dem Antrage des Staatsanwalts und verwarf die Revision der Staatsanwaltschaft als ungründet. —

**Freiburg, 17. März.** Wegen Soldatenmißhandlungen wurden zwei Offiziere des fünften Korps kriegsgerichtlich zur Degradierung, siebenmonatlicher Haft und mehreren Jahren Nachdienstes verurteilt. Ein Artillerieoffizier, der den mit Mißhandlungen beauftragten Unteroffizier mit der blanken Waffe angegriffen hatte, wurde zum Tode verurteilt. (1)

**Neu-York, 8. März.** Die von der Baronin de Suerz, einer geborenen Amerikanerin, wegen angeblicher Grausamkeit ihres Gatten wider diesen angebrachte Scheidungsklage wurde gestern von dem Vorsitzenden des Gerichtshofes in Sioux Falls (Dakota) zu ihren Gunsten entschieden. Die Verhandlungen hatten bereits vor einiger Zeit stattgefunden, doch war der Richter nicht eher mit dem Studium der in Paris, Berlin, London und Madrid kommissarisch abgegebenen Zeugnisauslagen fertig geworden. Baron de Suerz, dessen Jahreserwerb 600 000 Franks erreichte, soll, was im Jahre 1886 holländischer Gesandter in Madrid, wo er seiner Frau zugemutet haben soll, auf den spanischen Handelsminister einzutreten, um ihn zum Abschluß eines für Holland günstigen Handelsvertrages zu bewegen. Die Baronin habe jedoch dieses Ansuchen mit Entrüstung abgelehnt. Das Paar kam später nach Berlin, wo Herr von Suerz seine Frau ihrer Angabe zufolge der ehelichen Untreue bezichtigte, bei jeder Gelegenheit beleidigte, ihre Kinder von ihr vertrieben und verurteilt haben soll, sie in eine Trennung bringen zu lassen, welches Vorhaben ihm indes nicht gelang. Der Baron stellte in seiner Verteidigung in Abrede, daß er je graulose gegen seine Frau gewesen sei, und erklärte, daß er, um den Gang der Klage zu beschleunigen, mit einem gewissen M. Elliott Jeuronstadt Ehebruch begangen habe. Es ist zudem ihre Pöppeligkeit gewesen, über Holland zu spotten und beleidigend von holländischen Damen zu sprechen. Der Richter schloß sich jedoch den Ausführungen des Barons nicht an, sondern gab ihm Urteil für die Klägerin ab. Es heißt, daß Herr von Suerz Berufung gegen das Erkenntnis einlegen wird. Inzwischen ist übrigens die geliebte Gattin, welche eine Million Dollars "wert" sein soll, bereits mit dem erwähnten Herrn Jeuronstadt auf neue in den Stand der Ehe getreten. — Diese Ehegeschichte, die übrigens auch sehr wie registriert wird, ist ein schöner Beitrag zur Sittengeschichte der heutigen Gesellschaft.

### Ständesamtliche Nachrichten.

#### Halle, 17. März.

**Angeworben:** Der Maurermeister Gustav Straube und Clara Giebler (Breitstraße 27 und Schillerstraße 29). Der Schneidermeister Robert Krügel und Auguste Schürmer (Schloßstraße 13). Der Klempner Carl Schmitt und Anna Hoyer (Zobell 14 und Bergstraße 9). Der Formner Otto Göbel und Julie Helmeritz (Wittichenstraße 13 und Wöhringstraße 8). Der Fleischer Karl Karst und Wilhelmine Scherz (Zobell 18 und Friedrichstraße 14). Der Handarbeiter Friedrich Neumann und Emilie Köhnert (Grafenweg 21 und Markt 29). Der Goldarbeiter Paul Jähle und Flora Pinner (Kl. Braunschweigstraße 4/5 und Forststraße 13 und Wöhringstraße 17). Der Maurer Franz Köpcke und Emma Solzmann (Lauernt und Halle). Der Schuhmacher Hermann Gule und Minna Wittig (Halle und Wöhringstraße). **Gestorben:** Der Ingenieur Ernst Wolf und Pauline Thieme (Güterstraße 6 und Laurentiusstraße 6). **Geheben:** Dem Schuhmacher Heinrich Döhmann ein S., Heinrich Metz (Bismarckstraße 10b). Dem Handarbeiter Karl Runge ein S., Karl Franz (Krausbad 5). Dem Buchbindermeister Otto Hagenstich ein S., Emilie Helene Maria (Zobellstraße 40). Dem Handarbeiter Friedrich Köhler ein S., Bertha Luise (Gohndorferstraße 38). Dem Kaufmann Gustav Freier ein S., Maria Elisabeth Gerber (Krausbad 5). Dem wittichenstädtischen Lehrer Dr. phil. Albert Hermann ein S., Elisabeth Käthe (Bismarckstraße 16). Dem Handarbeiter Friedrich Richter ein S., Friedrich Emil (Entbindungs-Anstalt). Dem Arbeiter August Jähle ein S., August Mor (Entbindungs-Anstalt). Dem Drohlfabrikanten Otto Mäder ein S., Emil Walther (Krausbad 7). Dem Schiedsrichter Hermann Pfeiffer ein S., Emilie Emma (Wöhringstraße 6). Dem Herrmannmeister Emil Jabel ein S., Arthur Paul (Schneefeldstraße 27). Zwei unget. S. Eine unget. T.

### Inserate

für das "Vollblatt für Halle und den Saalkreis" werden angenommen bei  
**Albert Canow,** Zigarenhandlung, Geisfr. (Weißes Hof).  
**Friedr. Köhler,** Zigarenhandlung, Steinweg und Bismarckstraße-Ende.  
**B. Gorman,** Zigarenhandlung, Bromberggasse 1.  
**Geising,** Zigarenhandlung, Alte Moritzgasse 28.  
**Otto Mittag,** Materialwarenhandlung, Giebichenstein, Fohrenstraße und Adolfsplatz-Ende.

Zur **Grosser Einkauf von Neuheiten in den Abteilungen für Einsegnung! Kleiderstoffe und Mädchenkonfektion. J. Lewin,** Verkauf zu streng festen, anerkannt niedrigsten Preisen. Halle, Saale.

